

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0078/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Mitglieder der
Stadtteilbeiräte:
Wittorf**

A n t r a g :

In den Stadtteilbeirat Wittorf werden ge-
wählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

ISEK-Ziel:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß § 47 b GO i. V. m. §§ 9 und 10 der Hauptsatzung sind für die Stadtteile Einfeld, Tungendorf, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf, Gadeland, Faldera, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Gartenstadt und Stadtmitte Stadtteilbeiräte zu bilden.

Nach § 10 der Hauptsatzung bestehen die Stadtteilbeiräte jeweils aus 7 Mitgliedern. Mitglieder des Stadtteilbeirats können Ratsmitglieder und andere Bürgerinnen und Bürger sein, die der Ratsversammlung angehören können (bürgerschaftliche Mitglieder). Die Zahl der bürgerschaftlichen Mitglieder im Stadtteilbeirat muss die der Ratsmitglieder übersteigen.

Nach § 47 b Absatz 3 GO sind die Mitglieder von der Ratsversammlung zu wählen. § 46 Absatz 1 und 2 Sätze 1, 3 und 6 GO gelten entsprechend.

Bei der Wahl soll nach § 47 b Absatz 3 GO das Wahlergebnis berücksichtigt werden, das die Parteien oder Wählergruppen bei der Kommunalwahl im Stadtteil erzielt haben. Das Vorschlagsrecht und die Sitzverteilung ergibt sich aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 33 Absatz 2 GO auf die Stimmanteile der Parteien oder Wählergruppen in den Stadtteilen.

Im Ergebnis ergibt sich für den Stadtteilbeirat Wittorf folgende Sitzverteilung:

CDU: 4 Sitze
SPD: 2 Sitze
Die GRÜNEN: 1 Sitz

Somit hat die CDU eine Mehrheit im Stadtteilbeirat, obwohl sie nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Da § 46 Abs. 1 Satz 2 GO anzuwenden ist, erhält die Partei mit der nächsten Höchstzahl einen zusätzlichen Sitz, in diesem Falle die SPD mit der Höchstzahl 213, im Ergebnis also:

CDU: 4 Sitze
SPD: 3 Sitze
Die GRÜNEN: 1 Sitz
Davon müssen mindestens 5 bürgerschaftliche Mitglieder sein.

Die Unterlagen zur Ermittlung dieser Sitzverteilung sind als Anlage beigelegt.

Da das Wahlergebnis im Stadtteil bei der Sitzverteilung zwingend zu berücksichtigen ist, bietet es sich an, über alle zu besetzenden Stellen en bloc abzustimmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:
Ermittlung der Sitzverteilung im Stadtteilbeirat Wittorf